

Stundungsantrag

Antragsteller/in

Name, Vorname : _____

Anschrift : _____

Die o.g. Behörde hat an mich/ uns folgende Forderungen:

Buchungszeichen	Forderungen	Fällig am	Betrag in €

Ich/ Wir beantragen die Stundung dieser Forderungen.

Hinweise für den/ die Antragsteller/in

Ihre Angaben werden von uns auf Grundlage des § 13 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in der zur Zeit gültigen Fassung erhoben, um nach Maßgabe von § 222 Abgabenordnung (AO) über Ihren Stundungsantrag entscheiden zu können. Nach dieser Rechtsvorschrift kann Ihnen eine Stundung nur gewährt werden, wenn die Einziehung der fälligen Forderung/en in nur einer Summe für Sie eine erhebliche Härte bedeuten würde. Eine erhebliche Härte kann nur angenommen werden, wenn Sie sich aufgrund ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse vorübergehend in ernsthaften Zahlungsschwierigkeiten befinden oder im Falle einer sofortigen Einziehung in diese geraten würden.

Ob dies der Fall ist, lässt sich nur an Hand der nach diesem Vordruck vorgesehenen Angaben über Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse überprüfen. Ohne diese Angaben müsste Ihr Antrag deshalb in jedem Fall als unbegründet abgelehnt werden.

Eine Prüfung des Stundungsantrages kann nur dann erfolgen, wenn dieser Antrag nebst Anlagen sorgfältig ausgefüllt ist und alle Nachweise in Kopie beigelegt sind !

Nach § 234 Abgabenordnung (AO 1977) sind für gestundete Beträge Stundungszinsen zu erheben. Die Beträge sind gemäß § 238 Abgabenordnung mit 0,5 %/Monat zu verzinsen.

Ort, Datum

Unterschrift/en

Anlage 1 zum Stundungsantrag

1. Monatliche Einnahmen und Ausgaben

A. Einnahmen	Betrag in €	B. Ausgaben	Betrag in €
Nettolohn - beider Ehegatten-		Miete, Hauskosten	
Rentenbezüge		Heizung, Strom, Gas	
Mieteinnahmen		Kraftfahrzeugkosten	
Zinseinnahmen		Versicherungen	
Kindergeld		Bausparkasse, Sparverträge	
Arbeitslosengeld,-hilfe		Unterhaltszahlungen	
Wohngeld		Gewerkschafts-, Vereinsbeiträge	
Unterhaltszahlungen-auch für Kinder		Darlehenszinsen und -abträge	
Einnahmen aus BAFöG		Sonstige Verbindlichkeiten	
Sonstige Einnahmen			
Zwischensumme		Zwischensumme	
Verbleibender Betrag			

2. Vermögen

Vermögen	Betrag in €
Bargeld	
Spareinlage	
Bankguthaben	
Wertpapiere	
Bausparguthaben	
Sonstige Geldforderungen	
Wertgegenstände	

Die aufgeführten Einnahmen und Ausgaben sowie das Vermögen sind durch entsprechende Belege (Bescheide, Abrechnungen, Lohnbescheinigungen, Kredit- und Bausparverträge etc.) nachzuweisen. **Wichtig!** Zusätzlich sind die Kontoauszüge der letzten 3 Monate vorzulegen.

3. Arbeitgeber/in (Firma, Name, Anschrift)

Arbeitgeber/in der/ des Ehegattin/-en (Firma, Name, Anschrift)

4. Begründung des Stundungsantrages:

5. Die Raten sollen wie folgt geleistet werden:

Zahlungsvorschlag

am	Betrag in €	am	Betrag in €

Der o.g. Zahlungsvorschlag soll durch Einrichtung eines Dauerauftrages bei der Bank oder durch Erteilung einer Einzugsermächtigung bei der Kasse der Stadt Boizenburg/Elbe umgesetzt werden. Die Einrichtung des Dauerauftrages bei der Bank ist nach Genehmigung des Stundungsantrages in Kopie nachzuweisen!

Hinweis

Die Angaben sind vollständig und wahrheitsgemäß einzutragen. Durch Ihre Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit der Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift/en

Merkblatt zum Antrag auf Stundung bzw. teilweise Stundung

Bevor Sie bei der Stadt Boizenburg/Elbe einen Antrag auf Stundung stellen, sollten Sie sich bei Ihrer Hausbank über die derzeitigen Darlehenskonditionen informieren. Oftmals bekommen Sie dort einen Kredit zu wesentlich günstigeren Bedingungen. Die Stadt Boizenburg/Elbe ist verpflichtet, die zu stundenden Beträge gemäß § 238 der Abgabenordnung (AO) für die Dauer der gewährten Stundung mit einem Zinssatz in Höhe von 6 % p.a. zu verzinsen.

Sollten Sie keinen Kredit gewährt bekommen, so legen Sie bitte eine entsprechende Bestätigung Ihres Kreditinstitutes vor.

Nur unter diesen Bedingungen kann Ihnen überhaupt eine Ratenzahlung bei der Stadt Boizenburg/Elbe gestattet werden, denn die von Ihnen zu zahlenden Beiträge sind gewissermaßen bereits im laufenden Haushalt als Einnahme einkalkuliert worden.

Laut Satzung über die Stundung, Niederschlagung und Erlass von öffentlichen und privatrechtlichen Forderungen der Stadt Boizenburg/Elbe vom 16.07.2007 und gemäß §§ 222, 227 Abs. (1) und 261 der Abgabenordnung (AO) ist eine Stundung nur zu rechtfertigen, wenn die Einziehung von Ansprüchen eine erhebliche Härte für den Zahlungspflichtigen bedeuten würde. Daher sind Sie als Antragsteller verpflichtet Ihre Vermögensverhältnisse zur Prüfung und Bearbeitung des Antrages ausnahmslos offen zu legen.

- Bitte füllen Sie den vorliegenden Antrag vollständig und wahrheitsgemäß aus. Geben Sie alle Einnahmen und Ausgaben betreffend des Grundstückes und des Hauses an. Führen Sie Ihre Angaben notfalls auf einem Beiblatt weiter.
- Fügen Sie alle notwendigen Nachweise und Belege, die Ihre eingetragenen Angaben bescheinigen, im Original diesem Antrag bei. Die Daten werden benötigt, um eine Vorlage zu erstellen, über welche die entsprechenden Gremien dann beraten und entscheiden müssen.
- Bitte stellen Sie sich darauf ein, dass es gelegentlich durch die unterschiedlichen Sitzungstermine der einzelnen Gremien etwas andauern kann, bis eine endgültige Entscheidung getroffen wird. Stellen Sie Ihren Antrag deshalb möglichst frühzeitig.
- Der voraussichtliche Entscheidungstermin wird Ihnen nach Einreichung der Unterlagen mitgeteilt. Sollte zwischen tatsächlicher Fälligkeit des zu stundenden Betrages und der endgültigen Entscheidung über Ihren Antrag ein größerer Zeitraum liegen, empfehlen wir Ihnen, bereits vorbehaltlich einer Entscheidung zum tatsächlichen Fälligkeitstermin mit der Ratenzahlung zu beginnen. Ansonsten fallen zusätzliche Zinsen an.
- Nach der Beschlussfassung erhalten Sie eine schriftliche Mitteilung. Sollte Ihrem Antrag zugestimmt werden, wird Ihnen ebenfalls der Stundungs- und der Zinsfestsetzungsbescheid zugestellt.

